



STADTGEMEINDE  
FREISTADT

## Verhandlungsschrift

über die

### **5. öffentliche Sitzung des Gemeinderates**

der Stadtgemeinde Freistadt

Funktionsperiode 2021-2027

**Sitzungstermin:** Montag, den 04.07.2022  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 22:34 Uhr  
**Ort, Raum:** Salzhof Vergeinersaal, Salzgasse 15, 4240 Freistadt

## Anwesend sind:

### Bürgermeister

Christian Rudolf Gratzl SPÖ

### 1. Vizebürgermeister

MMag.iur. Christian Hennerbichler ÖVP

### 2. Vizebürgermeisterin

Mag.(FH) Sonja Elisabeth Seifried SPÖ

### Stadträtin

Karin Kolm ÖVP

### Stadträte

DI Klaus Fürst-Elmecker Die Grünen  
Mag. Harald Schuh FPÖ  
Ing. Dietmar Weinzinger, BA SPÖ  
Mag. Rainer Rudolf Widmann WIFF

### Mitglieder

Mag.med.vet. Wolfgang Affenzeller SPÖ  
Ibrahim Cansiz, BSc MSc SPÖ  
Dietmar Däubler FPÖ  
Harald Leopold Eichelberg WIFF  
Sabrina Freudenthaler SPÖ  
Sabrina Gutenbrunner, B.A. M.A. ÖVP  
Bertram Haghofer ÖVP  
Stefan Kreiner Die Grünen  
Gerhard Edmund Mark ÖVP  
Hermine Moser, MA Die Grünen  
Manfred Mühlbachler SPÖ  
Julian Payrleitner, BEd SPÖ  
Mag.(FH) Mag.iur. Marco Ratzenböck FPÖ  
Hubert Chrysanth Reitbauer WIFF  
Herbert Schaumberger Die Grünen  
Daniel Ziegler ÖVP

### Ersatzmitglieder

Martin Babler ÖVP Vertretung für Frau KommR Gabriele Lackner-Strauss  
Sebastian Babler ÖVP Vertretung für Herrn Matthäus Michael Gattringer  
Reinhard Eibensteiner Die Grünen Vertretung für Frau Erika Viktoria Balogh  
Dr.med.dent. Bernadette Hochreiter ÖVP Vertretung für Herrn Christoph Vejvar

Manuel Liebherr	ÖVP	Vertretung für Frau Abg.z.NR Mag.iur. Johanna Jachs
Bernhard Mayer	WIFF	Vertretung für Herrn Klaus Hofstadler
Ing. Wolfgang Pirklbauer	SPÖ	Vertretung für Frau Aysegül Kulaksiz
Waltraud Schätz	ÖVP	Vertretung für Herrn Klaus Haunschmied
Gerhard Schmidt	SPÖ	Vertretung für Frau Alexandra Röhrenbacher
DI Gerd Simon	ÖVP	Vertretung für Herrn Clemens Georg Poißl
Silvia Spindler	ÖVP	Vertretung für Herrn Alexander Andreas Würzl
Petra Steinmetz	FPÖ	Vertretung für Herrn Damir Ibrahimovic; anwesend zu den TOPs 1 - 3.4
Daniel Winter	FPÖ	Vertretung für Herrn Friedrich Mayr

von der Verwaltung  
Martin Reindl

**Entschuldigt fehlen:**

Stadtrat

Clemens Georg Poißl ÖVP

Mitglieder

Erika Viktoria Balogh	Die Grünen
Matthäus Michael Gattringer	ÖVP
Klaus Haunschmied	ÖVP
Klaus Hofstadler	WIFF
Damir Ibrahimovic	FPÖ
Abg.z.NR Mag.iur. Johanna Jachs	ÖVP
Aysegül Kulaksiz	SPÖ
KommR Gabriele Lackner-Strauss	ÖVP
Friedrich Mayr	FPÖ
Alexandra Röhrenbacher	SPÖ
Christoph Vejvar	ÖVP
Alexander Andreas Würzl	ÖVP

**Schriftführerin:** Mag. Sabrina Auböck, BA

Die Einladung samt Tagesordnung zur heutigen Sitzung wurde ordnungsgemäß an alle Mitglieder des Gremiums übermittelt.

Die Sitzung ist Teil des Sitzungsplans. Die Einladung samt Tagesordnung erfolgte am 27.06.2022 per Email mittels Session.

Die Abstimmungen erfolgten während dieser Sitzung alle durch Erheben der Hand.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Nachfrage bestätigen die anwesenden Gemeinderatsmitglieder die vollinhaltliche Kenntnis der im SessionNet zur Verfügung stehenden Urkunden und Dokumente, sodass sich ein individuelles Verlesen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten mit Zustimmung aller Anwesenden erübrigt.

Die Sitzung wird lt. Geschäftsordnung per Internet live übertragen.

## Tagesordnung:

### **1. Aus dem Stadtrat**

- 1.1 Aufsichtsbeschwerde der WIFF-Fraktion im Zusammenhang mit dem Hotel-Projekt; Stellungnahme des Gemeinderates an die Direktion Inneres und Kommunales
- 1.2 Einführung eines Betreibermodells für GTS, Schulassistent, Frühaufsicht, Mittagsbetreuung; Grundsatzbeschluss
- 1.3 Volksschulen; Planungen einer Erweiterung aufgrund Raumerfordernis und Prüfung einer Schulzusammenlegung
- 1.4 Sondernutzungsvereinbarung mit der Republik Österreich für den Bau der S 10 Nord; Gestattungsvertrag
- 1.5 RHB Hammerleithen; Zuschreibungen zum Gemeindeeigentum
- 1.6 LED-Straßenbeleuchtung in der Innenstadt; Contractingvereinbarung mit E-LIN GmbH

### **2. Ohne Vorberatung**

- 2.1 Gasliefervertrag für Einrichtungen der Stadtgemeinde; Vertragsanpassung

### **3. Aus dem Ausschuss II (Raumplanung und Bauangelegenheiten)**

- 3.1 Bebauungsplan Nr. 18 - Änderungsantrag Bereich Bockaustraße "Green City"
- 3.2 Bebauungsplan Nr. 64 "Froschau" - Änderung Nr. 1
- 3.3 Bebauungsplan Nr. 28 "Obere Hafnerzeile" - Änderungsantrag Gst.Nr. 1390/3
- 3.4 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 40 "Bauland West" - Ergänzung Baulandsicherungsvertrag

### **4. Aus dem Ausschuss IV (Soziales, Wohnungen, Senioren, Gesundheit und Integration)**

- 4.1 Frauenberatungsstelle BABSI; Gewährung von Fördermitteln
- 4.2 Zusätzlicher Heizkostenzuschuss

## **5. Aus dem Ausschuss VII (Infrastruktur - Straßenbau, Verkehr, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung)**

- 5.1 Grundankauf für Radweg im Bereich Inkoba Freistadt Süd
- 5.2 Straßenbeleuchtung für Straßenbauprogramm 2022; Auftragsvergabe Material
- 5.3 Verkauf und Abtretung von Grundflächen der Stadtgemeinde an das Land OÖ zur Erneuerung der Brücke Nordkammstraße/Feldaist
- 5.4 Auflassung eines Teilstückes aus dem öffentl. Gut Parz. Nr. 1508
- 5.5 Erweiterung der 30 km/h-Zonenbeschränkung; Westside
- 5.6 Dichtheitsprüfungen bei Kanal- und Wasserleitungsneubau 2022; Auftragsvergabe
- 5.7 Übernahme einer Teilfläche aus Parz. Nr. 325/26 in das öffentl Gut, Widmung zum Gemeingebrauch und Einreihung als Gemeindestraße
- 5.8 JugendTaxi-App; Beschlussfassung

## **6. Aus dem Ausschuss VIII (Kultur und Denkmalpflege)**

- 6.1 Kulturverein Local-Bühne, Subvention; laufendes Kulturprogramm und Projektförderung Heimatfilmfestival 2022
- 6.2 Heimatfilmfestival; Filmpreise der Stadt Freistadt
- 6.3 Jubiläumskonzert der Jungen Philharmonie; Subvention

## **7. Aus dem Ausschuss IX (Wirtschaft, Tourismus, Forst, Landwirtschaft und Jagd)**

- 7.1 Freistädter Fischereiverein "Goldfisch"; Ansuchen um Verlängerung des Pachtvertrages am Pregartenteich

## **8. Aus dem Prüfungsausschuss**

- 8.1 Bericht über die 4. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 19.05.2022

## **9. Allfälliges**

## Protokoll:

### 1. Aus dem Stadtrat

(Berichterstatter: Bgm. Christian Gratzl)

#### **1.1 Aufsichtsbeschwerde der WIFF-Fraktion im Zusammenhang mit dem Hotel-Projekt; Stellungnahme des Gemeinderates an die Direktion Inneres und Kommunales**

##### Sachverhalt:

Im Februar 2022 hat sich die WIFF-Fraktion an die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung wegen vermuteter Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der für den Hotelbau notwendigen Verbringung von Oberflächenmaterial des Landesausstellungsparkplatzes gewandt.

Die Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt und Wasserrecht (AUWR), ersuchte die Stadtgemeinde daraufhin um eine Stellungnahme, welche Ende Februar übermittelt wurde. Über das Ergebnis wurde die Stadtgemeinde Freistadt bislang nicht informiert.

Mit Schreiben vom Mai 2022 ersucht nunmehr die Direktion Inneres und Kommunales (IKD) die Stadtgemeinde um eine weitere Stellungnahme zu der nun als Aufsichtsbeschwerde eingestuften Eingabe der WIFF-Fraktion.

Wie in der Stadtratssitzung am 20.06.2022 besprochen, verliert der Bürgermeister in der Gemeinderatssitzung eine Stellungnahme aus seiner Sicht, welche mitsamt der Diskussion dazu als Protokollauszug an die Direktion Inneres und Kommunales übermittelt wird.

##### Anlagen:

Inspektionsbericht EUROFINS  
Prüfbericht EUROFINS  
Bericht zur Abtransportkontrolle  
Fotodokumentation EUROFINS  
Aufforderung zur Stellungnahme durch AUWR  
Aufforderung zur Stellungnahme durch IKD  
Stellungnahme Stadtgemeinde an AUWR  
Aufsichtsbeschwerde WIFF  
Naturschutzrechtlicher Bescheid  
Beilage zum Naturschutzbescheid  
Bericht zur Abtransportkontrolle  
Ansuchen Fristerstreckung  
Antwort Fristerstreckung

### Stellungnahme von Bgm. Gratzl:

Richtig ist, dass die Stadtgemeinde Freistadt per Gemeinderatsbeschluss vom 27.05.2021 Grundstücksflächen im Gesamtausmaß von 9.194 m<sup>2</sup> an die HS Real GmbH, FN 310104 k, Kurhausstraße 7, 4190 Bad Leonfelden, zur Errichtung eines Hotels verkauft hat. Konkret handelt es sich um das Grundstück 547/3, Katastralgemeinde 41002, Freistadt sowie das Grundstück .656, Katastralgemeinde 41002 Freistadt.

Zutreffend ist weiters, dass ursprünglich eine Verbringung des Bauschutts auf den städtischen Bauhof zur weiteren Begutachtung und Verwendung, allenfalls Entsorgung, durch die Stadtgemeinde vereinbart war. Einvernehmlich davon abweichend kamen die Vertragspartner allerdings in weiterer Folge dahingehend überein, dass der Bauschutt stattdessen in der Verantwortung der HS Real GmbH verbleiben solle, zumal die Kapazitäten zur Lagerung am Bauhof in der notwendigen Dimension nach eingehender Untersuchung nicht gegeben waren. Die Hotel-Käuferseite hat den Aushub organisiert bzw. die Verbringung durchgeführt und sich für die chemisch-technische Begleitung der Abtransportkontrolle der Firma EUROFINS bedient.

Hinsichtlich Analyse/Gutachten bzw. Schad- und Störstofferkundung im Sinne der Recycling-BaustoffVO zum Aushub wurden von Seiten des Stadtamts der Abteilung AUWR zwei Befunde zur Untergrunderkundung, die der Stadtgemeinde seitens des Bauherrn in Beantwortung der AUWR-Anfrage zur Verfügung gestellt wurden, weiters die naturschutzbehördliche Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft Freistadt hinsichtlich Aufschüttung von Erdmaterial auf dem Grundstück Nr. 2459/1, Katastralgemeinde 41002, auf einer Fläche von rund 9.655 m<sup>2</sup> mit nicht-belastetem Erdaushubmaterial aus der „Hotel-Baustelle“ übermittelt.

Von EUROFINS wurde mit Datum 18.04.2022 zudem ein Abschlussbericht über die Abtransportkontrolle des Aushubs erstellt, welcher ebenfalls der AUWR zur Verfügung gestellt wurde.

Mit Schreiben vom 12.05.2022 stellte die AUWR fest, dass keine Verwaltungsübertretungen gemäß AWG 2002 vorliegen. Eine in der Eingabe der WIFF-Fraktion suggerierte Umweltschädigung ist somit bereits behördlich ausgeschlossen worden.

Zu der darüber hinaus im Schreiben der WIFF-Fraktion angedeuteten wirtschaftlichen Schädigung sei darauf verwiesen, dass sich diese in einer Wiederholung der vorgebrachten politischen Argumente beim ursprünglichen Beschluss des Gemeinderates am 27.05.2021 erschöpft.

Schon damals wurde ausführlich im Gemeinderat etwa diskutiert, ob es zu rechtfertigen sei, dass dem Käufer die Entsorgung des kontaminierten Schuttes wertmindernd auf den Grundstückspreis angerechnet werden könne, obwohl der Schutt auf den städtischen Bauhof zur weiteren Verwendung bzw. Entsorgung auf Kosten der Stadtgemeinde verbracht werden sollte. Auch andere Abzugsposten wie die wertmindernde Berücksichtigung der auf dem Hotelgrundstück befindlichen „Alten Versteigerungshalle“ und die generelle Einordnung des letztlich beschlossenen Grundstückspreises pro m<sup>2</sup> in Relation zu erzielten Grundstückspreisen bei vergleichbaren Objekten waren Gegenstand ausführlicher Debatte in den diversen Gemeinde-Gremien.

Politisch ging es bei der Grundstückspreisfindung und der sonstigen vertraglichen Gestaltung des sog. „Hotel-Projekts“ um eine saldierende Gesamtbetrachtung, bei der insbesondere auch auf die Umwegrentabilität und dynamische Effekte durch die Ansiedelung eines 4-Sterne-Superior-Hotels nicht zuletzt auch auf die Gemeindefinanzen Rücksicht genommen wurde.

Rechtlich wurde vor allem auf Betreiben des Stadtamtsleiters eine einschlägig versierte große Linzer Wirtschaftskanzlei (SCWP Schindhelm Rechtsanwälte GmbH) mit einer Einschätzung der mit dem Hotelprojekt in Verbindung stehenden Vertragswerke beauftragt. Die von letzterer getätigten Hinweise, insbesondere zur EU-Rechts-konformen Abwicklung, sind sowohl in den Kauf- als auch den Wirtschaftsförderungsvertrag eingeflossen. Zusammenfassend stellte die Kanzlei fest:

„Die Einholung eines unabhängigen Sachverständigengutachtens stellt eine taugliche Bewertungsmethode zur Ermittlung der Marktkonformität von Transaktionen gem. Grundstücksmitteilung bzw. Bekanntmachung der Europäischen Kommission dar. Die Stadtgemeinde Freistadt beabsichtigt daher einen Liegenschaftsverkauf zum Verkehrswert der Liegenschaft. Eine Vorteilsgewährung an ein privates Unternehmen liegt nicht vor. Unter der Annahme, dass das Gutachten des Sachverständigen Dipl. Ing. Dr. Walter Grabmair den von der Stadtgemeinde Freistadt ins Auge gefassten Kaufpreis von EUR 71,40/m<sup>2</sup> bestätigt, ist der Liegenschaftsverkauf aus beihilfenrechtlicher Sicht nicht zu beanstanden.“

Auch die weiteren vertraglichen, vermögensrelevanten Dispositionen, vor allem eben der letztendlich fixierte Grundstückspreis, basieren allesamt auf der Einschätzung externer Sachverständiger – für den Grundstückspreis eines allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen.

#### Diskussion:

StR Widmann betont vorweg, dass die Fraktion WIFF nie gegen ein Hotel war; man hätte nur stets betont, dass man es nicht um jeden Preis wolle. Es gehe der WIFF-Fraktion nicht darum, jemanden politisch festzunageln, es gehe darum, Dinge aufzuzeigen, die passiert sind, damit man bei künftigen Großprojekten nicht dieselben Fehler macht. Er bezieht sich auf die kürzlich durchgeführte Bürger-Befragung, die ergeben hat, dass nicht alle vom Hotelbau begeistert sind (verlorene Parkplätze, Gebäudehöhe, Grundstücksverkauf). Als Ergebnis der Umfrage sei auch herausgekommen, dass sich die Bürger weniger politische Streitereien wünschen. Er möchte die aktuelle Diskussion nicht als Streitdebatte verstanden wissen, sondern als faktenbasierte Auseinandersetzung. Das sei gelebte Demokratie. Ziel der WIFF-Fraktion sei es, eine Richtlinie zu haben, wie man solche Großprojekte in Zukunft angeht. Er wünscht sich weniger Husch-Pfusch, eine bessere Vorbereitung und erwartet sich vom Gemeinderat einen sorgsamen und schonenden Umgang mit Gemeindevermögen. Derartige Projekte sollten in den zuständigen Gremien abgehandelt werden und nicht in bunt zusammengewürfelten Besprechungen ohne Protokolle.

StR Widmann blickt auf den Kauf des betroffenen Grundstücks zurück: Diesen habe der Gemeinderat in der Sitzung am 15.12.2008 beschlossen. Gekauft worden sei das 9.312 m<sup>2</sup> große Grundstück schließlich im Jahr 2009 um EUR 1.602.502,08. Daraus errechne sich ein Quadratmeterpreis in Höhe von EUR 172,--. Er führt weiter aus, dass ihm mehrere fachkundige Personen bestätigt hätten, dass das Grundstück heute mindestens EUR 200,-- am Quadratmeter wert sei. Verkauft worden sei das 9.124 m<sup>2</sup> große Grundstück im vergangenen Jahr aber um lediglich EUR 656.400,-- (EUR 71,4 am Quadratmeter); also um fast 1 Million Euro weniger als es von der Gemeinde gekauft wurde. In weiterer Folge geht StR Widmann auf die drei Gutachten ein: Das 1. Gutachten mit EUR 140,-- am Quadratmeter sei noch halbwegs glaubhaft gewesen, obwohl er auch da nicht verstanden habe, warum das Grundstück plötzlich weniger als beim Kauf 2009 wert gewesen sein soll. Beim 2. Gutachten argumentiere der gerichtlich beeidete Gutachter, dass eine Minderung des Preises um rund 10 Prozent aufgrund des fraktionsübergreifenden Konsenses in Bezug auf das Hotelprojekt angemessen sei. Diese Feststellung sei nicht richtig gewesen, da die WIFF-Fraktion immer aufgezeigt habe, dass sie

mit dem Verkaufspreis nicht einverstanden ist. Er kritisiert auch die fehlenden mathematischen Kenntnisse: Denn 10 Prozent würden einen Preis von EUR 126,-- ergeben, in seinem Gutachten bewertet der Experte das Grundstück allerdings mit EUR 110 bis 115,--. Das 3. Gutachten habe dem Fass aber den Boden ausgeschlagen: Da sei der Gutachter auf einen Preis von EUR 71,40 gekommen. StR Widmann ist zu 100 Prozent davon überzeugt, dass man keinen anderen nicht ansässigen Gutachter finden würde, der diesen Preis verifiziert.

Der Stadtrat geht nun auf einzelne Punkte aus dem letzten Gutachten ein: So sei für den fiktiven Abbruch der Versteigerungshalle eine Summe von EUR 131.094,-- vom Verkaufspreis abgezogen worden. Er weist darauf hin, dass derselbe Gutachter zehn Jahre zuvor die Versteigerungshalle mit EUR 441.200,-- bewertet hat. Daraus ergebe sich ein Delta von mehr als EUR 500.000,-- und die Halle stehe ja bekanntlich noch immer. Offenbar habe man den Preis dermaßen drücken wollen, damit der Investor nicht abspringt. Dass es aber andere Investoren gegeben hätte, die man verjagt hat, obwohl man das Grundstück nicht hätte verkaufen müssen, das sage man hier nicht dazu.

Er informiert, dass der Auslöser der Anfrage an die AUWR die Entsorgung des Bauschutts war, und betont dabei, dass es eigentlich keine Aufsichtsbeschwerde, sondern lediglich eine Anfrage war. Er erinnert daran, dass für das angeblich kontaminierte Material kein Gutachten eingeholt wurde, sondern lediglich die Einschätzung einer Firma, die die Zusammensetzung des Materials nicht geprüft hat. Alleine aufgrund dieser Einschätzung habe man den Verkaufspreis um EUR 250.000,-- reduziert. Nun habe die AUWR aber festgestellt, dass das Material lupenrein und nicht kontaminiert war. Die Perversion zum Quadrat sei gewesen, dass das Material ursprünglich zum Bauhof gebracht werden hätte sollen. Und wäre es tatsächlich kontaminiert gewesen, hätte die Gemeinde die EUR 250.000,-- für die Entsorgung nochmals zahlen müssen. Schlussendlich sei das Material im Frühjahr bei einem Freistädter Landwirt gelagert worden. Vertreter der Fraktion WIFF seien mehrfach darauf angesprochen worden, wie es denn sein könne, dass dieses vermeintlich kontaminierte Material auf dem Feld des Landwirts ausgebracht wurde. Er erinnert daran, dass die LIG 2012/13 die dortigen alten Stierhallen entsorgt und einen Parkplatz daraus gemacht hat. Für ihn ist völlig unvorstellbar, dass die LIG eine Altlast hinterlassen würde. Schon alleine deswegen hätten hier die Alarmglocken läuten müssen.

Die Fraktion WIFF habe wiederholt verlangt, neue Gutachten einzuholen, sei aber leider von den anderen Fraktionen nicht gehört worden. Er weist darauf hin, dass auch der Vertrag selbst seine Tücken hat. Er kritisiert, dass der Gemeinderat nicht über die Vertragsänderung – nämlich, dass das Material nicht zum Bauhof, sondern zu besagtem Landwirt gebracht wird – informiert wurde. In Zusammenhang mit der Wirtschaftsförderung führt er an: Damals habe es geheißt, dass aus der Versteigerungshalle eine Genussmarkthalle werde. Nun höre man, dass dort eine Bierschwemme geplant ist. Der Verwendungszweck für die Förderung sei also geändert worden.

Zusammenfassend betont StR Widmann, dass das Grundstück um 1,6 Millionen Euro gekauft wurde. Davon seien EUR 750.000,-- BZ-Mittel gewesen; das seien ebenso öffentliche Gelder. Um EUR 650.000,-- sei es an den Hotelinvestor verkauft worden. Das ergebe einen Verlust von EUR 950.000,-- durch den Kaufpreis. Dazu würden noch folgende Nebenkosten kommen: EUR 175.752,-- für Vereinbarungen mit der Mühlviertler Messe (Abbruch Messebüro und Errichtung neuer Parkplätze). Die Versetzung der Fahrradabstellanlage werde mit grob geschätzten EUR 50.000,-- zu Buche schlagen. Die Wirtschaftsförderung wäre ursprünglich für das zweite Tiefgaragen-Deck gedacht gewesen. Sollte dieses nicht in Umsetzung gehen, könne der Investor das Geld anderweitig verwenden. Wenn man alles zusammenrechnet, komme man auf einen Verlust von 1,4 Millionen Euro. Wenn man die Wertsteigerung des Grundstücks, die nicht eingerechnet wurde, noch dazu nimmt, ergebe das ein Verlustgeschäft für die Gemeinde von 1,6 bis 1,7 Millionen Euro. Er weist darauf hin, dass die

Wirtschaftstreuhandkanzlei, die die EU-konforme Rechtmäßigkeit der Förderung überprüft hat, einen ganz wichtigen Satz eingefügt hat: „... unter der Voraussetzung, dass das Gutachten stimmt“. Er bekräftigt, wie wichtig ihm die Überprüfung des Gutachtens ist. Daher stelle die WIFF-Fraktion den Antrag, ein weiteres Gutachten einzuholen.

Dass die Politik bei Grundstücksverkäufen einen gewissen Ermessensspielraum hat, sei klar. Es gebe einen gewissen Graubereich, aber auch einen illegalen Bereich. Die Fraktion WIFF möchte wissen, ob sie sich irrt oder ob der Gutachter sich irrte. Er ist der Meinung, dass sich der Gemeinderat Gutes tut, wenn er den Antrag annimmt und die Causa aufklärt, weist darauf hin, dass die Prüfung durch die IKD und den Landesrechnungshof so oder so kommen wird, und warnt, dass diese Causa bei Nicht-Aufklärung ein Dauerthema im Gemeinderat und der Gemeinde sein werde.

GR Reitbauer wiederholt nochmals die wichtigsten Argumente der WIFF-Fraktion in Bezug auf die Gutachten. Er fragt sich, was einen Gutachter „beißt“, dass er seine eigenen Gutachten immer wieder nach unten revidiert, und wer den Gutachter möglicherweise dazu gedrängt haben könnte. Der Gutachter habe sich unglaublich gemacht. Er hebt hervor, dass sich der Preis vom ersten bis zum letzten Gutachten halbiert hat. Weiters zitiert er zwei Passagen aus den Gutachten, die für ihn widersprüchlich sind. So heißt es im ersten Gutachten sinngemäß, dass der Preis aus persönlichen oder sonstigen Gründen nicht beeinflusst werden dürfe. Im dritten Gutachten schreibe der Experte dann, dass der Investor wisse, dass sich die Gemeindevertreter einig seien, und damit verschaffe er sich einen preislichen Vorteil.

Weiters ist GR Reitbauer davon überzeugt, dass es in Bezug auf den Kaufvertrag bereits einige Vertragsbrüche gibt: Er verweist auf die geplante Genussmarkthalle mit 21 Bauernständen, die nun doch keine werden soll. Änderungen des Kaufvertrages hätten schriftlich zu erfolgen, was nicht passiert sei. Weiters spricht er die Themen Aushubmaterial sowie die von StR Widmann zitierte Stellungnahme der Wirtschaftskanzlei nochmals an. Darüber hinaus würde ihn besonders interessieren, wer nun eigentlich Partner der Stadtgemeinde ist, da verschiedene Schreiben (von Eurofins udgl.) an verschiedene Adressaten gerichtet sind. Er führt das Dokument „Transportkontrolle“ der Eurofins an und möchte wissen, was das für eine Rechnung ist. Zum Schluss erinnert er an das Hotelprojekt beim Russenfriedhof. Dieses wäre jetzt vermutlich schon eröffnet, die Gemeinde hätte dafür eine jährliche Pacht in Höhe von EUR 50.000,- bekommen. Es ärgert ihn sehr, dass eigentlich keiner weiß, warum die damalige Bgm.in bei diesem Projekt die Reißleine gezogen hat.

StR Fürst-Elmecker erwidert, dass sich der Gemeinderat im vergangenen Jahr ausführlich mit der Causa auseinandergesetzt und sie eingehend debattiert hat. Er habe sich damals auch intensiv mit dem Gutachten beschäftigt. Die Preisbildung einer Liegenschaft hänge davon ab, welchen Nutzen sie hat und wer sie haben will. In Bezug auf die alte Versteigerungshalle sagt er: Wenn etwas keinen Nutzen mehr hat, dann hat es auch keinen Wert mehr. Er ist davon überzeugt, dass man für das Grundstück keinesfalls EUR 200,- am Quadratmeter für diese Nutzung bekommen würde. Bei Baugrundstücken für Einfamilienhäuser wäre die Sachlage freilich ganz anders. Für ein Grundstück in dieser Größe müsse man die Rentabilität, den Rückfluss, berücksichtigen. Die Gemeinde profitiere in den nächsten Jahren durch Kommunalsteuer, Tourismusabgabe und dgl. enorm von diesem Projekt. De facto werde man das „Defizit“ durch den Grundstücksverkauf innerhalb kürzester Zeit locker wieder eingenommen haben. Er findet es heftig, dass der gerichtlich beeidete Gutachter so hingestellt wird, als hätte er sich beeinflussen lassen. Er geht davon aus, dass das nicht der Fall war. Ihn ärgert besonders, dass StR Widmann in seiner Darstellung suggeriert hat, dass jene Gemeinderatsmitglieder, die seinem Antrag heute nicht zustimmen, nicht für Transparenz sind. Selbstverständlich seien sie für Transparenz! Die IKD und der Rechnungshof sollen sich das anschauen, sie seien

schließlich die zuständigen Prüfstellen. Er sehe nicht ein, dass die Gemeinde auf ihre Kosten nochmals für einen Gutachter aufkommen solle. Aus diesen Gründen werde die Grüne-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

StR Schuh stellt sich die Frage, ob es der WIFF-Fraktion wirklich um die Sache oder nicht doch um politische Motive geht; denn genau das Gefühl habe er. Er kritisiert, dass dafür billiger in Kauf genommen wird, dass das Hotelprojekt wieder in die Schlagzeilen kommt. Er berichtet, dass er in der Präsidiale die Frage gestellt hat, was die WIFF-Fraktion mit dem Ergebnis des neuerlichen Gutachtens tun würde wollen. Als Antwort habe er bekommen, dass man dann Klarheit darüber habe, ob der Gemeinderat einen Fehler gemacht hat. Daraus schließt er, dass die WIFF-Fraktion auf der Suche nach Schuldigen ist. Er betont, dass es gar kein Hotelprojekt geben würde, wenn nicht im vergangenen Jahr alle Fraktionen – abgesehen von WIFF – bereit gewesen wären, Verantwortung zu übernehmen. Die Fraktion WIFF habe riskiert und dagegen gestimmt; keiner wisse, wie es ausgegangen wäre, hätte der gesamte Gemeinderat dagegen gestimmt. Wäre dann kein Hotel gekommen, wäre das jedenfalls ein veritabler und realer Schaden für die Gemeinde gewesen.

GR Payrleitner hält es für riskant, dem Gutachter solch massive Verfehlungen zu unterstellen. Was den Aushub betrifft, habe der Gemeinderat sicher riskiert. Aber am Ende des Tages gebe es endlich ein Hotel, das man in der Bezirkshauptstadt Freistadt wie einen Bissen Brot braucht. Er ist froh, dass sich die Mehrheit des Gemeinderates hinter das Projekt gestellt hat, und es jetzt realisiert wird.

VbGm Hennerbichler schließt sich seinen Vorrednern GR Payrleitner und StR Fürst-Elmecker an. Die WIFF-Fraktion habe keinerlei neue Daten und Fakten auf den Tisch gelegt. Es werde hier sehr viel vermischt. Außerdem müsse man berücksichtigen, dass beim Ankauf des Areals im Jahr 2009 auch das Übermasser-Areal dabei war. Damals habe man auch zweckgewidmete Förderungen bekommen. In Bezug auf die drei Gutachten sagt er, dass man die Chronologie der Vorfälle berücksichtigen müsse. Beim ersten Hotelprojekt an diesem Standort hätte man die Versteigerungshalle auf Kosten der Gemeinde abreißen müssen (lastenfreie Übergabe des Grundstücks). Dass der neue Investor dann die Halle erhalten wollte, habe viele Gemeinderäte sehr gefreut. Diese Vorgeschichte müsse man bei der Beurteilung berücksichtigen. Das habe auch der Gutachter getan. Außerdem war bei den alten Gutachten die Dienstbarkeit für den Kindergarten nicht berücksichtigt. In Bezug auf die Kontaminierung spezifiziert er, dass es ein Prüfgutachten gegeben hat. Damals habe die Firma Agrolab lediglich Schürfschlitze gemacht. Dabei sei eine Kontaminierung der Klasse UB festgestellt worden. Die Firma Eurofins habe dann im Auftrag des Investors in Rücksprache mit der BH den ganzen Aushub geprüft; man habe sich dabei jede Fuhr angeschaut. Bei dieser genauen Prüfung sei festgestellt worden, dass die oberste Schicht des Aushubs nur noch der Kontaminierung Klasse UA entspricht. Im Prüfbericht sei genau aufgeschlüsselt worden, welche Mengen mit welchem Grad an Kontaminierung wohin gebracht wurden. Der Sachverständige habe das täglich überprüft. Auf dem Feld des besagten Landwirts sei selbstverständlich kein kontaminiertes Material ausgebracht worden (sondern Bodenaushub Klasse A1). Es sei der ÖVP-Fraktion ganz wichtig festzuhalten, dass es dort zu keinerlei Verunreinigung gekommen ist. Hätte man das Grundstück einem anderen Investor gegeben, der zB Bürogebäude gebaut hätte, hätte die Gemeinde sicherlich einen höheren Preis erzielen können. Man wollte aber ein Hotel. Über diese Entscheidung des Gemeinderates sei er sehr froh, denn ein Hotel brauche Freistadt nun mal wirklich.

GR Ratzenböck schlägt vor, die Redezeit in Zukunft fraktionell zu beschränken. In zehn Minuten hätte man genug Zeit, um alle Zahlen, Daten und Fakten zu präsentieren. Er habe den Eindruck, dass vier von fünf Fraktionen im Gemeinderat zum Wohl von Freistadt arbeiten und bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Dies habe auch dazu geführt, dass das Hotelprojekt umgesetzt wird. Es sei richtig, dass es bei dem Kaufvertrag noch Optimierungsbedarf gegeben hätte. Das wissen auch alle, aber man sei nun mal unter Zeitdruck gestanden. Der Gemeinderat habe auf einen gerichtlich beeideten Gutachter vertraut. Der Vorwurf der WIFF-Fraktion basiere auf der Annahme, dass der gerichtlich beeidete Sachverständige falsch agiert hat. Das sei legitim, aber wenn man einen gerichtlich beeideten Sachverständigen öffentlich diskreditiert und kritisiert, dann müsse man ihn bei der Staatsanwaltschaft anzeigen (wegen Gefälligkeitsgutachten) und nicht eine Aufsichtsbeschwerde gegen den Gemeinderat einbringen. Er bedankt sich bei allen, die dieses Projekt ermöglicht haben. Man müsse froh sein, dass das Hotel jetzt verwirklicht wird; in zwei, drei Jahren wäre es wahrscheinlich nicht mehr leistbar.

Bgm Gratzl sagt zusammenfassend, dass man es den Freistädterinnen und Freistädtern schuldig sei, volle Transparenz walten zu lassen. Es stünden mehrere Anschuldigungen im Raum. Diese gehören selbstverständlich aufgeklärt. Er bekräftigt, dass damals alle im guten Glauben gehandelt haben. Man habe dem gerichtlich beeideten Sachverständigen vertraut. Er habe nun vollstes Vertrauen in der Prüfung der Causa durch die IKD des Landes OÖ. Die Gemeinde werde selbstverständlich alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung stellen. Das Hotelprojekt sei sehr wichtig für Freistadt. Man habe damals schon sehr eingehend über das Projekt diskutiert und sich die Entscheidung sicherlich nicht leicht gemacht.

#### **Antrag von StR Widmann auf geheime Abstimmung:**

Pro 4 (WIFF-Fraktion)

Contra 33

Antrag mehrheitlich abgelehnt

#### **Antrag der Fraktion WIFF:**

Antrag an den Gemeinderat, ein neuerliches Gutachten durch einen gerichtlich beeideten Sachverständigen (z.B. DI Dr. Ludwig Steinbach oder einen anderen nicht ortsansässigen Sachverständigen) zur Feststellung des tatsächlichen Verkehrswertes der Liegenschaft des Hotelprojekts zum Zeitpunkt des Verkaufes an den Investor unter Berücksichtigung des heutigen Wissensstandes (insbesondere der Berichte von eurofins zum Aushub Hotel Freistadt etc., sowie Stellungnahme der Abt. AUWR etc.) zu beauftragen

#### **Abstimmungsergebnis:**

Pro 4 (WIFF-Fraktion)

Contra 33

Antrag mehrheitlich abgelehnt

## 1.2 Einführung eines Betreibermodells für GTS, Schülerversicherung, Frühaufsicht, Mittagsbetreuung; Grundsatzbeschluss

### Sachverhalt:

Für die Durchführung von schulischen Betreuungsformen ist der Schulerhalter und somit die Stadtgemeinde Freistadt für die öffentlichen Pflichtschulen zuständig. Dafür ist städtisches Personal unter anderem in folgenden Bereichen mit insgesamt ca. 12 PE angestellt:

- Schülerbetreuung
  - GTS (Nachmittagsbetreuung/Freizeitteil)
  - Mittagsaufsicht (Begleitung zum Mittagessen in die Schulküche)
  - Frühaufsicht (von 7:00 bis 7:45 Uhr)
- Schülerversicherung (im Unterricht für Kinder mit besonderen Bedürfnissen)

In der VS 1 sind 7 Personen beschäftigt, in der VS 2 sind 10 Personen beschäftigt und in der MMS sind 6 Personen beschäftigt. Die meisten Personen sind befristet für das Schuljahr angestellt, nur mehr 2 Personen mit älterem Dienstvertrag haben eine Durchrechnung über das ganze Kalenderjahr.

Die dienstvertragliche Anstellung der Personen erfolgt aktuell bei der Stadt, wobei die Stunden der Bereiche einzeln abgerechnet werden müssen, da es zB für Schülerversicherungen ein Betreuungskontingent der Bildungsdirektion gibt.

In Freistadt hat die Nachmittagsbetreuung an der MMS (damals Hauptschule) mit Freiwilligen gestartet und wurde später institutionalisiert. Das historisch gewachsene System ist in der Administration und Personalverwaltung sehr aufwändig und führt auch die Stadt dienstrechtlich immer wieder an die Grenzen: Die tatsächlichen Betreuungsbedarfe stehen oftmals erst kurz vor oder in Einzelfällen nach Schulbeginn fest. Zu diesem Zeitpunkt hätte bereits ein Dienstpostenplan erstellt und ein Beschluss im Stadtrat über die Aufnahme mit exaktem Stundenausmaß erfolgen müssen, was aufgrund der Fristen gar nicht möglich ist. Dies führt dazu, dass Betreuungskräfte ihren Dienstvertrag oftmals erst sehr spät erhalten können.

Bei einem Betreibermodell wird die Leistung im Auftrag der Stadt durch eine private Organisation erbracht, die sich ganzheitlich um alle personalrechtlichen, organisatorischen und in Abstimmung mit der Schule um pädagogische Agenden kümmert.

Die Übernahme der schulischen Betreuungsleistung durch einen privaten Betreiber wäre keinesfalls ein Novum – im Gegenteil lassen viele Gemeinden diese Leistung bereits privat durchführen. Auch in Freistadt ist ein Betreibermodell keine Ausnahme, erfolgt doch der Betrieb aller Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergärten, Krabbelstube, Flexigruppe, Zwerghaus, Tagesmütter, Sommerbetreuung) ausschließlich durch private Organisationen.

Während der Pandemie war in den Kinderbetreuungseinrichtungen die Inanspruchnahme der Kurzarbeit möglich, da diese durch einen privaten Dienstgeber (zB Pfarrcaritas, Verein Aktion Tagesmütter oder Lebenshilfe) organisiert werden. Die Gehälter wurden zum Großteil vom AMS übernommen und der Abgang bei der Stadt wurde dadurch wesentlich reduziert. In der schulischen Betreuung mit der Stadt als öffentlicher Dienstgeber war die Inanspruchnahme der Kurzarbeit rechtlich nicht möglich. Bei Ausfällen wegen Quarantäne war die Personalsuche mit hohem Aufwand verbunden, sehr schwierig und zeitintensiv.

Wichtig sollte der Stadt bei einer Ausschreibung sein, dass dem bestehenden Personal keinesfalls ein finanzieller Nachteil entsteht und die Personalübernahme durch alle Bediensteten bei zumindest gleich hoher Entlohnung gesichert ist.

Aus Synergiegründen sollten die Bereiche komplett an einen Betreiber übergeben werden.

Folgende Betreiber wurden zur **Konzeptpräsentation** im Ausschuss VI am 21.04.2022 eingeladen, um sich ein Bild über ein mögliches Betreibermodell machen zu können:

- Kinderfreunde: 18:30 – 19:00 Uhr
- Hilfswerk: 19:00 – 19:30 Uhr
- ISK: aufgrund der momentan angespannten Personalsituation wird kein Angebot gelegt
- Spattstraße: hat keine vollumfängliche Nachmittagsbetreuung, keine Frühaufsicht

Die Präsentationen der beiden Betreiber Hilfswerk und Kinderfreunde waren äußerst interessant und der Ausschuss hat beide Betreiber für gut befunden. Insbesondere die Aspekte zur Qualitätssicherung haben großen Anklang gefunden. Beide Organisationen sind in vielen Gemeinden vertreten, die OÖ Kinderfreunde haben ca. 600 Angestellte, das Hilfswerk OÖ etwa 1.200 Angestellte.

Der Ausschuss VI Schule, Kindergarten hat sich aufgrund der Präsentationen grundsätzlich dafür ausgesprochen, wie bereits bei vielen anderen Städten und Gemeinden umgesetzt, auch in Freistadt ein zeitgemäßes Betreibermodell umzusetzen, und befürwortet die Ausschreibung für ein Betreibermodell.

Im Gespräch mit den DirektorInnen haben diese grundsätzlich keine Bedenken, offene Fragen müssten noch mit dem jeweiligen Betreiber geklärt werden.

Möglicher Zeitplan zur Umsetzung:

- GR 04.07.2022: Grundsatzentscheidung, Ausschreibung der Betreuungsleistungen, Angebotseinholung
- Ausschuss VI 15.09.2022: Vorberatung für GR-Beschluss
- GR 10.10.2022: Beschlussfassung und Entscheidung für Betreiber, Abschluss einer Trägervereinbarung inkl. Abgangsdeckungsvereinbarung
- Informationsabend für Personal mit Betreiber und notwendige Abklärungen offener Fragen mit Betreiber
- Nichtverlängerung (bzw. Auflösung) der Dienstverträge
- Neuer Dienstvertrag durch Betreiber
- Start der Betreuung durch Betreiber per Beginn Schuljahr 2023/24

## **Vergleich mit anderen Städten**

### Stadt Enns:

Hybrides Betreibermodell zwischen Schulassistentz und Nachmittagsbetreuung.

Schulassistentz: Seit Schuljahr 2021/22 an Spattstraße ausgelagert; 2 Bedienstete wurden übernommen – 1 Bedienstete blieb bei Gemeinde angestellt (alter Vertrag); bis auf 1-2 maliger

Eingabe in der Online-Plattform des Landes keine weiteren Arbeiten gemeindeseits notwendig – auch bis jetzt keine Organisation von Vertretungen

Nachmittagsbetreuung: Die NABE der VS blieb bei der Stadt, für MS und Poly erfolgte die Übernahme der Leistungen durch Familienbund; es funktioniert recht gut.

Hinweis: Die Nachmittagsbetreuung wurde bis vor einigen Jahren von ISK durchgeführt; es hat überhaupt nicht funktioniert, daher erfolgte keine Vertragsverlängerung und eine Neuausschreibung.

#### Stadt Perg:

Schulassistent und Nachmittagsbetreuung wird durch Spattstraße der Diakonie durchgeführt; die Betreuer der Schulassistent übernehmen auch Nachmittagsbetreuung – in unseren Gesprächen hat die Diakonie mitgeteilt, dass sie das eigentlich nicht machen, bzw. wenn dann nur mit gleichem Personal wie die Schulassistent und ohne Vertretungsregelung.

In Perg wurde ein Vertrag über Stundenpensum mit dem Betreiber eingegangen, die Einteilung ist Sache der Diakonie. Die Ausschreibung erfolgte bereits vor ca. 10 Jahren und es kam bis Corona zu keinen Problemen. Während der Pandemie hatte man mit Personalengpässen zu kämpfen, Vertretungsregelung wird durch Spattstraße nicht angeboten.

Im Sommer 2022 kann erstmals die Schüler-Sommerbetreuung von Spattstraße nicht angeboten werden. Im Frühjahr wurde händierend nach einem Betreiber gesucht und es stand im Raum, dass die ausgeschriebene Sommerbetreuung wieder abgesagt werden muss.

#### Diskussion:

StR Kolm bekräftigt, dass sie und der gesamte Schulausschuss sich intensiv mit diesem Thema beschäftigt haben. Das Hauptargument für die Einführung eines Betreibermodells ist aus ihrer Sicht der pädagogische Aspekt. Der Betreiber könne professionelle Unterstützung für die Mitarbeiterinnen leisten. Für die Kinder sei das sicher die beste Lösung.

GR Affenzeller äußert einige Bedenken. Er fürchtet, dass die Situation für das Personal schlechter würde. Er weist darauf hin, dass für die Gemeinde dadurch höhere Kosten entstehen. Er versteht nicht, warum man einerseits das Personal im Gemeindeamt dadurch entlasten will, aber andererseits wieder neue Projekte und Aufgaben, wie etwa das Jugendtaxi, einführt. Die Frage der Zusammenlegung der Volksschulen müsse aus seiner Sicht vor der möglichen Einführung eines Betreibermodells geklärt werden.

Bgm Gratzl hält alle Argumente für wichtig. Der Grundsatzbeschluss sei wichtig, damit der Ausschuss weiterarbeiten und die Ausschreibung vorbereiten könne. Er versichert, dass sich der Ausschuss das genau ansehen wird und die Befürchtungen und Ängste des Personals sehr ernst genommen werden. Es ist ihm wichtig, festzuhalten, dass es in erster Linie um die Kinder geht. Der Volksschulumbau werde gewiss nicht so schnell gehen. In Bezug auf die Mehrkosten für die Gemeinde führt er an, dass das Personal im Stadtamt, das die Abrechnung, Einteilung udgl macht, auch Kosten verursacht, und dass es in diesem Zusammenhang oft sehr gefordert ist. Er hält fest, dass es durch die Einführung des Betreibermodells zu keiner Verschlechterung für das Personal kommen dürfe.

### Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Grundsatzbeschluss über die Einführung eines Betreibermodells für die GTS, Schulassistenten, Frühaufsicht und Mittagsbetreuung zu fassen

### Abstimmungsergebnis:

Pro 36

Contra 1 (GR Affenzeller)

Antrag mehrheitlich angenommen

## **1.3 Volksschulen; Planungen einer Erweiterung aufgrund Raumerfordernis und Prüfung einer Schulzusammenlegung**

### Sachverhalt:

In den Volksschulen wurde im Rahmen einer Begehung durch die Bildungsdirektion des Landes OÖ ein Raumbedarf festgestellt. Eine Erweiterung steht demnach an, die Schulleitungen unterstreichen vehement, regelmäßig und auch sachlich nachvollziehbar die Dringlichkeit.

Zur fachlichen Begleitung und Entwicklung eines grundsätzlichen Konzeptes wurde Arch. DI Pointner aus Freistadt herangezogen. Er hat Erfahrungen mit Schulbauprojekten und kennt die Gebäude. Eine Begehung hat bereits stattgefunden, eine kostenlose Gebäudebestandsanalyse wurde zusätzlich beim Land OÖ beantragt.

Aus den Informationen ergibt sich der grundsätzliche Erweiterungsbedarf; das Erweiterungsprojekt kann beim Land OÖ zur weiteren Prüfung vorgelegt werden.

Kurzfristiger Bedarf besteht in der VS 2 bereits ab September aufgrund einer zusätzlichen Deutschförderklasse, welche derzeit notdürftig im Werkraum untergebracht werden musste. Räumlichkeiten in der benachbarten Polytechnischen Schule stehen nicht zur Verfügung, Räumlichkeiten in der gegenüberliegenden HAK/HTL wären zwar frei, kommen aber aufgrund der Straßenquerung für die Direktion nicht in Frage – es gehen rd. 10 Minuten pro Weg, also mit 20 Minuten beinahe die Hälfte einer Unterrichtseinheit, verloren.

Es müsste demnach ein Container für die Unterbringung der Deutschförderklasse angemietet werden; dieser könnte am Nachmittag auch für die GTS verwendet werden.

Ein Angebot wurde von der Fa. Containex (BBG-gelistet, daher kein Zusatzangebot notwendig) eingeholt. Die Mietvariante ist schneller verfügbar und kostet für 1 Schuljahr EUR 13.687,50 Miete, zzgl. Nebenleistungen wie Transport, Verkrantung etc., in Summe EUR 25.785,50 netto.

Ein Kaufangebot liegt mit EUR 70.920,-- vor, wobei die Lieferzeit dafür ca. 16 bis 17 Wochen beträgt.

Nach Anfrage bei der Fa. Containex kann die Lieferung bereits in der KW 38 (also 19.-23. September) zugesichert werden, sofern die Bestellung bis 8. Juli erfolgt. Es handelt sich um die 2. Schulwoche. Tatsächlich benötigt werden die Räumlichkeiten schon ab dem 2. Schultag, da für die GTS Nachmittagsbetreuung im neuen Schuljahr kein Raum zur Verfügung

steht. Sofern ein Ersatzraum bis zur Herstellung des Containers gefunden werden kann, kann die Kaufvariante in Betracht gezogen werden.

Als Rückkaufangebot der Fa. Containex wurden nach 12 Monaten 40%, nach 24 Monaten 35% und nach 36 Monaten 30% des Kaufpreises zugesagt, sofern keine über die übliche Abnutzung hinausgehende Beschädigungen vorliegen.

Zu den Eigenleistungen gehören Anschlüsse für Wasser, Kanal, Strom, Heizung.

Ebenfalls durch die Bildungsdirektion des Landes OÖ geprüft werden sollte eine Schulzusammenlegung der VS 1 und VS 2. Eine Prüfung hat bereits von 2014 bis 2016 stattgefunden. Als Hauptgründe gegen die Zusammenlegung damals wurden von den beiden Schulleitungen unter anderem bauliche Gründe genannt (kein gemeinsames Konferenzzimmer, zwei Gebäudekomplexe, etc.).

Da nun ohnehin ein Erweiterungsprojekt ansteht und man mit der Zusammenlegung der beiden Hauptschulen (jetzt: Musikmittelschule) gute Erfahrungen machen konnte, sollte sinnvollerweise eine erneute Prüfung mit gewissenhafter Abwägung aller Vor- und Nachteile sowie eine professionelle Prozessbegleitung durch die Bildungsdirektion beim Land OÖ erfolgen.

Aus Sicht der Bildungsdirektion (Telefonat vom 29.06.2022) wäre eine Zusammenlegung aufgrund der räumlichen Situation nicht nur aus verwaltungsökonomischen Gründen, sondern auch pädagogisch äußerst sinnvoll.

Eine allfällige Zusammenlegung wäre nach dem Prozess im Gemeinderat zu beschließen (faktische Auflösung einer der beiden Schulen). In einem ersten Schritt geht es also darum, eine solche Prüfung anzustoßen; eine definitive Festlegung zur Zusammenlegung ist damit noch nicht verbunden.

#### Anlagen:

Mietangebot Containerklasse Fa. Containex

#### Diskussion:

StR Fürst-Elmecker hält das Kaufangebot für interessant, da ein derartiger Container immer wieder mal gebraucht werde. Er möchte noch wissen, wie hoch die Wertminderung, die Kosten für die Montage und die Lieferung sowie die Servicekosten sind.

StR Kolm verweist auf den Container, der bereits im Eigentum der Gemeinde ist. Bei diesem gebe es kaum eine Wertminderung. Ein Kauf wäre auch aus ihrer Sicht interessant, allerdings hätte man den Container dann erst im November und die Volksschule hätte drei Monate lang massive Platzprobleme. Aus diesem Grund schlägt sie die Annahme des Mietangebotes vor.

Vbgm Hennerbichler sagt, dass man aus budgetärer Sicht den Container ankaufen müsste. Er verweist darauf, dass es in der HAK freie Räume gäbe, dass die VS-Direktorinnen allerdings diese Variante für nicht umsetzbar halten. Durch das An- und Ausziehen der Schuhe würde man so viel Zeit verlieren, dass die Stunde dann schon wieder fast vorbei wäre.

GR Payrleitner weist in Bezug auf die Schulzusammenlegung darauf hin, dass dies für die Direktorinnen eine unfassbar schwierige Aufgabe wäre, selbst wenn die Räumlichkeiten gegeben sind. Die Zusammenlegung der MMS sei nur dank des Einsatzes von Peter Beyer so gut gelaufen.

In Bezug auf den Container gibt Bgm Gratzl seinen Vorrednern recht, dass ein Ankauf besser wäre. Da der Container allerdings mit Beginn des kommenden Schuljahres gebraucht wird, gebe es keine andere Möglichkeit, als das Mietangebot anzunehmen.

In Bezug auf die mögliche Schulzusammenlegung hält er fest, dass das Wichtigste ist, dass die Kinder nicht darunter leiden. Heute gehe es nur um die Prüfung einer Zusammenlegung, eine tatsächliche Zusammenlegung müsste ohnehin wieder im GR beschlossen werden. Es müsse erlaubt sein, im Zuge der Erweiterung der Volksschulen in alle Richtungen nachzudenken.

**Antrag:**

Antrag an den Gemeinderat,

a) die kurzfristige Schulraumerweiterung in Form eines Containers lt. Angebot der Fa. Containex (Kauf/Miete) mit begleitenden Eigenmaßnahmen zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

b) die fachliche Prüfung und Prozessbegleitung einer möglichen Schulzusammenlegung der VS 1 und VS 2 durch die Bildungsdirektion beim Land OÖ zu beschließen und eine damit verbundene Absichtserklärung zu übermitteln

Einstimmiger Beschluss

#### **1.4      Sondernutzungsvereinbarung mit der Republik Österreich für den Bau der S 10 Nord; Gestattungsvertrag**

**Sachverhalt:**

Die ASFINAG legt einen Gestattungsvertrag zur Sondernutzung für jene Grundstücke vor, die für den Weiterbau der S 10 Richtung Rainbach im Eigentum der Stadtgemeinde Freistadt liegen.

Der neunseitige Entwurf beginnt mit einer Präambel, die wesentlichen Teile sollen nach der Schlussvermessung geregelt werden: Zu diesem Zeitpunkt sollen die Eigentumsübertragungen vorgenommen bzw. die entsprechenden Servitute eingeräumt werden.

In der Beilage 1 sind alle Grundstücke aufgelistet – sowohl in der KG 41002 Freistadt bzw. KG 41019 Rainbach – die entweder dauerhaft oder vorübergehend in Anspruch genommen werden.

Diese Art der Inanspruchnahme wird informativ dargestellt und nach der Schlussvermessung endgültig geregelt. Insgesamt sind Grundstücksbeanspruchungen von 14.441 m<sup>2</sup> vorgesehen, bei den Tunnelservituten wird von 2.135 m<sup>2</sup> ausgegangen.

Die dauerhafte Inanspruchnahme von Grundstücken wird im Gestattungsvertrag mit 11.113 m<sup>2</sup> berechnet, die vorübergehende mit 3.328 m<sup>2</sup>.

Enthalten ist die Nutzung der Zufahrtsstraße zum Grundstück Hennerbichler, Prager Straße 19 (GSt. Nr. 1502/2), und der Weg GSt. Nr. 1501 sowie 337 m<sup>2</sup> der Forststraße in der Bockau im angrenzenden Bereich. Die Zufahrtsstraße zum Grundstück Hennerbichler wird Richtung Nordosten verlängert, damit einerseits die geplante Brücke erreicht werden kann bzw. andererseits eine Zufahrt zum Tunneleingang gewährleistet ist. Der Forstweg in die Bockau wird in einer Länge von ca. 90 m in Richtung Nordwest leicht verlegt.

Der Beginn der Arbeiten auf Straßengrund ist vorher schriftlich bei der Stadtgemeinde anzuzeigen.

Die Vertragsdauer gilt für die Dauer des Bestandes der S 10 Mühlviertler Schnellstraße Freistadt Nord bis Rainbach Nord.

Die ganze finanzielle Abwicklung soll diesem Vertrag folgend nach der Endvermessung erfolgen. Auch die Frage, ob der Wald von Seiten der Stadtgemeinde oder der ASFINAG geschlägert wird, ist künftig zu klären. Die Höhe der Entschädigungen wird von einem gerichtlich zertifizierten Sachverständigen festgelegt. Aufgrund der Erfahrungen beim bisherigen Bau der S 10 werden diese Entschädigungen entsprechend großzügig ausgelegt.

Ing. Martin Speta kennt aus der Forstsicht diese Pläne und nimmt diese zustimmend zur Kenntnis. Aus seiner Sicht wirken sich die zusätzlichen Wege für die Forstbewirtschaftung positiv aus.

Die Marktgemeinde Rainbach hat den angepassten Gestattungsvertrag im Gemeinderat vom Juni 2022 beschlossen.

Gemäß § 67 Oö. Gemeindeordnung 1990 bedarf dieser Beschluss einer 2/3-Mehrheit im Gemeinderat.

Anlagen:

Übersichtsplan

Entwurf Gestattungsvertrag

**Antrag:**

Antrag an den Gemeinderat, dem vorliegenden Gestattungsvertrag zur Sondernutzung wie dargestellt zuzustimmen

Einstimmiger Beschluss

## **1.5 RHB Hammerleithen; Zuschreibungen zum Gemeindeeigentum**

Sachverhalt:

Das RHB Hammerleithen wurde errichtet und die Schlussvermessung vom Land OÖ durchgeführt. Die notwendigen Flächen für das Beckenbauwerk, den Einstaubereich und der Bachabschnitt vom Damm bis zum öffentlichen Weg werden der Stadtgemeinde zugeschrieben. Es entsteht somit ein neues GSt.Nr. 1195/4 mit 4.348m<sup>2</sup>. Zur grundbücherlichen Durchführung

des Teilungsplans gemäß §§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Die Kaufverträge mit den Grundeigentümern wurden vom Gemeinderat bereits beschlossen.

Anlagen:

Vermessungsplan

Vermessungsprotokoll

**Antrag:**

Antrag an den Gemeinderat, die Flächen wie im Vermessungsplan des Amtes der OÖ Landesregierung, GZ CS-343a/20 vom 20.06.2022, dargestellt dem Gemeindeeigentum zuzuschreiben

Einstimmiger Beschluss

**1.6 LED-Straßenbeleuchtung in der Innenstadt; Contractingvereinbarung mit ELIN GmbH**

Sachverhalt:

Zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung gibt es ein Förderprogramm des Landes OÖ: das Energie-Contracting-Programm (EPC). Dazu ist es notwendig, eine Contractingvereinbarung mit einem Contractor zu schließen. Die ELIN GmbH, 4030 Linz, hat den Auftrag zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Innenstadt erhalten und tritt als Contractor auf. Die ELIN GmbH garantiert auf die Dauer von 10 Jahren pro Jahr eine Einsparung von 25.847 kWh bzw. EUR 6.473,-- brutto (Energiekosten und Wartungseinsparung).

Anlagen:

Contractingvereinbarung

Leistungsberechnung

**Antrag:**

Antrag an den Gemeinderat, der Contractingvereinbarung mit der ELIN GmbH, 4030 Linz, wie dargestellt zuzustimmen

Einstimmiger Beschluss

2. Ohne Vorberatung  
(Berichterstatter: Bgm. Christian Gratzl)

**2.1 Gasliefervertrag für Einrichtungen der Stadtgemeinde; Vertragsanpassung**

Sachverhalt:

Der letzte Vertrag vom 06.09.2019 zwischen der Stadtgemeinde bzw. FKG und der Energie AG regelt die Gaslieferung bis Ende 2022 unter Einhaltung einer halbjährigen Kündigungsfrist.

Durch die rezenten Entwicklungen am Energiesektor kann der Arbeitspreis von 2,453 Cent /kWh über das Jahr 2022 hinaus nicht gehalten werden.

Aktuell können auch keine neuen Angebote gestellt werden. Dieser Preis gilt jedenfalls bis Ende 2022.

Aufgrund der halbjährlichen Kündigungsfrist möchte die Energie AG die vertragliche Kündigungsfrist im Einvernehmen auf drei Monate reduzieren.

Damit wären Verhandlungen in den nächsten drei Monaten über einen neuen Preis weiter möglich und die Stadtgemeinde sowie die FKG würden noch vom bestehenden günstigen Arbeitspreis profitieren. Ansonsten wäre eine Kündigung seitens der Energie AG mit Ende Juni unabwendbar.

Anlagen:

Aktenvermerk  
Gasliefervertrag

**Antrag:**

Antrag an den Gemeinderat, der Verkürzung der Kündigungsfrist für den Gasliefervertrag zwischen der Stadtgemeinde und der Energie AG von sechs auf drei Monate wie dargestellt zuzustimmen

Einstimmiger Beschluss

### 3. Aus dem Ausschuss II (Raumplanung und Bauangelegenheiten)

(Berichterstatter: Ing. Dietmar Weinzinger, BA)

#### **3.1 Bebauungsplan Nr. 18 - Änderungsantrag Bereich Bockaustraße "Green City"**

##### Sachverhalt:

Auf den Grundstücken gegenüber dem ehemaligen Seniorenheim in der Bockaustraße hat es eine Veränderung der Eigentumsverhältnisse gegeben und so ist nun für diesen Bereich ein Wohnhausprojekt in Planung. Um dieses Projekt realisieren zu können, ist eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig.

Geplant ist nun die Verwertung der Liegenschaft und Errichtung von 18 Wohneinheiten, welche in 2-geschoßigen Wohnblöcken mit Flachdach - die in 2 Gruppen (2 Stiegenhäuser) zusammengefasst sind - errichtet werden sollen. 26 Stellplätze sollen in einer Tiefgarage und 10 Stellplätze als Freiparkplätze errichtet werden. Somit entfallen auf 1 Wohneinheit 2 Stellplätze.

Die Wohnungen sind barrierefrei und mit Zimmer für Betreuungspersonal geplant. Zusätzlich ist eine energieautarke Planung beabsichtigt.

Im Zuge eines gemeinsamen Gesprächs zwischen Vorsitzenden, Amt und Ortsplaner wurden Punkte vorgegeben, die vom Projektanten wie folgt beantwortet werden:

Zu den Anregungen folgende Rückmeldung:

- Für die Wegführung in Verlängerung des öffentl. Fußwegs (von Norden kommend) soll ein allgemeines Gehrecht als Dienstbarkeit grundbücherlich eingeräumt werden - **kann positiv bestätigt werden**
- 2 Stellplätze je Wohneinheit (18 Wohneinheiten = 36 Stellplätze) - **kann positiv bestätigt werden**
- die 4 Stellplätze entlang der Bockaustraße sollen so situiert werden, dass diese über einen Weg einen direkten Anschluss an die Wohnanlage aufweisen (eventuell Verschiebung zum eingezeichneten Weg nordwestlich) - **kann positiv bestätigt werden**
- Höhenlage der Gebäude: westlicher Gebäudekomplex um mind. 1,0m tiefer, östlicher Gebäudekomplex um mind. 0,5m tiefer (derzeitige Planung über Urgelände) - **dieser Forderung kann nur teilweise nachgekommen werden, weil die Tiefgarageneinfahrt höhenmäßig nicht mehr tiefer gelegt werden kann, was durch Reduktion der Gebäudehöhe ausgeglichen wird.**
- Abstände mind. 3,0m von jeder Grundgrenze - **kann positiv bestätigt werden**, das Unterschreiten der 3m zur Straße hin wurde mit Herrn Mandl besprochen und die Garage kann auf der Seite zum Grundstück Hennerbichler (wenn wirklich notwendig) abgesschrägt werden.
- Ein- und Ausfahrten Berücksichtigung der entsprechenden Sichtwinkel gem. RVS ist darzustellen - **kann positiv bestätigt werden**
- Extensive Dachbegrünung - **kann positiv bestätigt werden**
- Ausweisung einer Spielplatzfläche mit mind. 280m<sup>2</sup> - **kann positiv bestätigt werden**

Auf Basis dieser Festlegungen wurde vom Raumplaner ein Änderungsentwurf ausgearbeitet, der noch zusätzlich auf einer Höhenaufnahme beruht, um fixe Adria Höhen in den Bebauungsplan aufnehmen zu können.

### Anlagen:

Vorentwurf

BBP Nr. 18, Änderung Nr. 5

Bebauungsplanentwurf Änd. Nr. 6

Stellungnahme Ortsplaner Änderung Nr. 6

### Diskussion:

Auf die Frage von StR Fürst-Elmecker, ob dort eine Elektrotankstelle geplant ist, antwortet StR Weinzinger, dass man diesbezüglich sicher mit der Linz AG sprechen könne.

StR Kolm findet es schön zu sehen, wie Freistadt wächst. Sie weist allerdings darauf hin, dass die Infrastruktur entsprechend mitwachsen muss. Die Politik müsse einen verstärkten Fokus auf die Kindergärten und Schulen legen.

StR Weinzinger erwidert, dass man dran sei und es Überlegungen und Gespräche diesbezüglich gibt.

GR Reitbauer schlägt in dieselbe Kerbe wie StR Kolm und unterstreicht, wie wichtig der Ausbau der Kindergärtenplätze ist. Außerdem sagt er, dass ihm Anglizismen à la „Green City“ oder „Westside“ auf die Nerven gehen.

StR Weinzinger erwidert, dass der Projekttitel nicht von der Gemeinde festgelegt wird, dass man in Zukunft den Investoren aber mitteilen könne, dass Anglizismen nach Möglichkeit vermieden werden sollen.

### Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, das Raumordnungsverfahren zur Änderung Nr. 6 des Bebauungsplanes Nr. 18 wie im Plan von DI Mandl GZ.: fr\_22\_05\_01 dargestellt einzuleiten

Einstimmiger Beschluss

## **3.2      Bebauungsplan Nr. 64 "Froschau" - Änderung Nr. 1**

### Sachverhalt:

Die Fa. Kreisel möchte auf dem derzeitigen Standort einen Geschäfts- und Wohnpark errichten. Damit das Bauvorhaben umgesetzt werden kann, muss der Bebauungsplan abgeändert werden. Es ist eine Teilaufhebung des Bebauungsplanes für den geplanten Bereich vorgesehen.

Das geplante Bauvorhaben wurde auch im Gestaltungsbeirat der Stadtgemeinde Freistadt am 10.06.2022 behandelt. Auf Grund einer neuerlich geforderten Vorlage des Projektes im Gestaltungsbeirat ist eine ausreichende Einfügung des Projektes auch ohne detaillierte Vorgaben eines Bebauungsplanes ins Orts- und Landschaftsbild gewährleistet.

### Anlagen:

Projekt Kreisel

Auszug aktueller Bebauungsplan

Bebauungsplanentwurf Änd. Nr. 1

Stellungnahme Ortsplaner

### Diskussion:

StR Weinzinger weist darauf hin, dass das Projekt schon zweimal im Gestaltungsbeirat war. Das Gebäude befinde sich an einer neuralgischen Stelle in Freistadt; Gebäudehöhe udgl werden daher im Gestaltungsbeirat thematisiert. Er hält es für ein Leuchtturmprojekt, das Arbeitsplätze sichert. Ein großes Thema sei noch, wie man mit dem Bockaubach umgeht. Mit dem heutigen Beschluss setze man ein wichtiges Signal in Richtung Kreisel, dass das Projekt seitens der Gemeinde bestmöglich unterstützt wird.

Auch StR Widmann findet das Projekt sehr gut. Der Verkehrsausschuss habe sich auch bereits damit beschäftigt. Wichtig sei, dass die nördliche Straße viel Platz für Fußgänger und Radfahrer bietet. Er kann sich auch eine Ampelregelung vorstellen, um leichter auf die Hauptstraße ausfahren zu können.

Für GR Simon fehlt in der Planung der Hauptradweg von der Pflanzlstraße.

StR Widmann erwidert, dass man in 30er-Zonen nicht unbedingt einen Radweg braucht, dass sich der Ausschuss diese Thematik aber noch genau ansehen wird.

StR Fürst-Elmecker verweist nochmals auf die Thematik mit dem Bockaubach. Sollte die Tiefgarage kommen, würde hier ein Nadelöhr entstehen. Diverse Gutachten würden belegen, dass das gefährlich wäre. Er plädiert dafür, dass hier Vorarbeiten geleistet werden und eine Leerverrohrung verlegt wird. Er warnt, dass andernfalls eines Tages massive Kosten auf die Gemeinde zukommen könnten.

StR Weinzinger erläutert, dass es diesbezüglich bereits einige Besprechungen gab und das Thema noch in Verhandlung ist. Die aktuelle Lösung sei wasserrechtlich genehmigt und ausreichend. Die Firma Kreisel habe zwei Optionen. Beide hätten grundsätzlich mit dem Bebauungsplan nichts zu tun. Die Linzer Straße müsse in keinem Fall angegriffen werden. Wird der Kanal ausgetauscht, kostet dieses Stück alleine EUR 250.000,--. Das müsste die Gemeinde zahlen. Bei einer Umlegung würde sich die Firma Kreisel beteiligen, so die Hoffnung des Stadtrates. Immerhin sei die Verlegung ins öffentliche Gut auch im Interesse von Kreisel.

StR Schuh macht sich um die Verkehrssituation Sorgen. Er schlägt vor, die provisorische Straße, die vom Hofer Nord Richtung Storchenstraße führt, entsprechend auszuführen, bevor die Großbaustelle startet.

### Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, das Raumordnungsverfahren zur Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 64 wie im Plan von DI Mandl GZ.: fr\_22\_06\_01 dargestellt einzuleiten

Einstimmiger Beschluss

### **3.3      Bebauungsplan Nr. 28 "Obere Hafnerzeile" - Änderungsantrag Gst.Nr. 1390/3**

#### Sachverhalt:

Der Eigentümer des Gst.Nr. 1390/3 möchte eine Garage errichten. Dieses Grundstück liegt zwar im Bauland – Wohngebiet, jedoch sieht der BBP Nr. 28 für dieses Grundstück keine Bebauung vor, sondern eine Nutzung als Garten- und Parkanlage.

Dem Antragsteller wurde aufgetragen, eine genauere Planung der Garage zur besseren Beurteilung erstellen zu lassen. Diese Planung wurde dem Ausschuss vorgelegt und auf Basis dieser Planung soll nun die Änderung des Bebauungsplanes vorgenommen werden.

#### Anlagen:

Antrag Holl

BBP Nr. 28

Entwurf Garage

Bebauungsplanentwurf Änd. Nr. 7

Stellungnahme Ortsplaner

#### Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, das Raumordnungsverfahren zur Änderung Nr. 7 des Bebauungsplans Nr. 28 wie im Plan von DI Mandl GZ.: fr-22-07-01 dargestellt einzuleiten

Einstimmiger Beschluss

### **3.4      Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 40 "Bauland West" - Ergänzung Baulandsicherungsvertrag**

#### Sachverhalt:

Im Zuge der Parzellierung und Abtretungen für das neu geschaffene Bauland West hat sich herausgestellt, dass für den Übergang der Freiflächen und Retentionsflächen in das Eigentum der Stadtgemeinde Freistadt der entsprechende Rechtstitel im Baulandsicherungsvertrag ergänzt werden muss. Gleichzeitig soll auch der Passus aufgenommen werden, dass für den Eigentümer eines aktiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Betriebes zum Zwecke der Sicherstellung einer geregelten landwirtschaftlichen Hofübergabe auf zwei Teilflächen eine um 7 Jahre verlängerte Frist zur widmungsgemäßen Bebauung eingeräumt wird. Die Zahlung der Infrastrukturbeiträge soll spätestens 6 Monate ab Asphaltierung erfolgen.

#### Anlagen:

Baulandsicherungsvertrag

Ergänzung Baulandsicherungsvertrag

Ergänzung Baulandsicherungsvertrag Version 07062022

Beilage 1 Teilungsplan

**Antrag:**

Antrag an den Gemeinderat, dem Nachtrag zum Baulandsicherungsvertrag wie dargestellt zuzustimmen

Einstimmiger Beschluss

4. Aus dem Ausschuss IV (Soziales, Wohnungen, Senioren, Gesundheit und Integration)  
(Berichterstatte(r)in: Vbgm. Mag.(FH) Sonja Seifried)

**4.1 Frauenberatungsstelle BABSI; Gewährung von Fördermitteln**

Sachverhalt:

Am 27.04.2022 ist ein Antrag auf Gewährung von Fördermitteln der Frauenbetreuungs- und Frauenservicestelle BABSI Freistadt für das Finanzjahr 2022 eingelangt.

Es wird eine Förderung in der Höhe von EUR 5.000,-- beantragt. Dieser Betrag wurde Babsi auch 2021 gewährt.

Anlagen:

Antrag inkl. Beilagen vom 27.04.2022

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, dem Verein Frauenbetreuungs- und Frauenservicestelle BABSI, Ledererstraße 5, eine Förderung in der Höhe von EUR 5.000,-- zu gewähren

Einstimmiger Beschluss

**4.2 Zusätzlicher Heizkostenzuschuss**

Sachverhalt:

In der Sitzung Ausschuss IV am 27.4.2022 wurde über einen zusätzlichen „Gemeinde-Heizkostenzuschuss“ für 2022 in Höhe von EUR 30,-- an Bedürftige beraten.

Für die Abwicklung wird das Modell aus dem Jahr 2021 vorgeschlagen.  
(2021 wurden 169 Haushalte unterstützt.)

Bei der beabsichtigten, zusätzlichen Aktion würden berechnigte Personen im Anschluss an den „Landes-Heizkostenzuschuss“ in Höhe von EUR 175,-- von der Gemeinde automatisch 3 Freistädter Zehner im Wert von EUR 30,-- per Post zugeschickt bekommen.

Ein eigener Antrag für diese Aktion wäre daher nicht zu stellen. Dies erleichtert die Abwicklung sowohl für die bezugsberechtigten BürgerInnen als auch für die Verwaltung.

Mit diesem Modell könnten auf verwaltungseinfache und bürgernahe Art sowohl die Freistädter Wirtschaft als auch einkommensschwache Haushalte unterstützt werden.

2022 erhielten 169 Bezieher den „Landes-Heizkostenzuschuss“.

Die Gesamtkosten für den zusätzlichen „Gemeinde-Heizkosten-Zuschuss“ betragen daher EUR 5.070,--.

**Antrag:**

Antrag an den Gemeinderat, Bezieherinnen und Bezieher des Heizkostenzuschusses des Landes OÖ für 2022 einmalig mit Freistädter Zehnern im Wert von EUR 30,-- zu unterstützen und die dafür erforderlichen Mittel im 2. Nachtragsvoranschlag des Gemeinderates bereitzustellen

Einstimmiger Beschluss

## 5. Aus dem Ausschuss VII (Infrastruktur - Straßenbau, Verkehr, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung)

(Berichterstatter: Mag. Rainer Widmann)

### **5.1 Grundankauf für Radweg im Bereich Inkoba Freistadt Süd**

#### Sachverhalt:

Zur Errichtung eines 2,5m breiten Geh- und Radwegs über die B38 im Inkoba-Gebiet sind Grundeinlösen notwendig. Die Inkoba Region Freistadt hat mit der Braucommune und der Lagerhausgenossenschaft Freistadt eGen eine Entschädigung in Höhe von 44,-- €/m<sup>2</sup> ausverhandelt. Benötigt werden von der Braucommune ca. 114m<sup>2</sup> (EUR 5.016,--) und von der Lagerhausgenossenschaft ca. 140m<sup>2</sup> (EUR 6.160,--). Die Stadtgemeinde soll die Entschädigung an die Grundeigentümer leisten, die Inkoba Region Freistadt trägt die Kosten für die Errichtung des Geh- und Radwegs.

#### Anlagen:

Grundabtretungsprotokolle  
Plan

#### Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, der Grundeinlöse wie dargestellt zuzustimmen und die Entschädigung von 44,-- €/m<sup>2</sup> an die Eigentümer der Gst.Nr. 2060/5 und 2061/2 zu leisten

Einstimmiger Beschluss

### **5.2 Straßenbeleuchtung für Straßenbauprogramm 2022; Auftragsvergabe Material**

#### Sachverhalt:

Das Material für den Straßenbeleuchtungsneubau 2022 muss bestellt werden. Dazu wurden drei Firmen angefragt. Billigstbieter ist die Elektro-Pachner GmbH, 4240 Freistadt. Bei der Angebotsanfrage blieb das Material für den Neubau Pettringerfeld unberücksichtigt. Das Material wurde anhand der angebotenen Preise hochgerechnet, sodass die Gesamtsumme aus dem Preisspiegel hervorgeht und EUR 27.550,90 brutto ergibt.

#### Anlagen:

Angebote  
Preisspiegel

#### Diskussion:

GR Haghofner weist auf einen möglichen Fehler im Preisspiegel hin und bittet um nochmalige Prüfung durch die Bauabteilung.

### **Antrag:**

Antrag an den Gemeinderat, den Auftrag nach erneuter Prüfung durch die Bauabteilung an den Bestbieter zu vergeben

Einstimmiger Beschluss

## **5.3 Verkauf und Abtretung von Grundflächen der Stadtgemeinde an das Land OÖ zur Erneuerung der Brücke Nordkammstraße/Feldaist**

### **Sachverhalt:**

Die Feldaistbrücke an der L579 Nordkammstraße wird erneuert und verbreitert, sodass ein beidseitiger Gehsteig entsteht. Dazu sind Flächen (ca. 24m<sup>2</sup>) vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde kostenlos an das Land OÖ, Landesstraßenverwaltung, abzutreten. Weiters kauft das Land OÖ aus Gst.Nr. 1445/2, das im Eigentum der Stadtgemeinde steht, jedoch nicht als öffentliches Gut eingetragen ist, eine Fläche von 4m<sup>2</sup> zu einem Preis von 69,34 €/m<sup>2</sup>. Das endgültige Ausmaß der einzulösenden Flächen wird nach Fertigstellung der Bauarbeiten im Zuge der Endvermessung festgelegt.

### **Anlagen:**

Grundeinlöseplan

Grundeinlöseverzeichnis

Niederschrift Grundeinlöseverhandlung

### **Antrag:**

Antrag an den Gemeinderat, dem Verkauf sowie der Abtretung der Flächen wie in der Niederschrift und dem Grundeinlöseplan dargestellt an das Land OÖ, Landesstraßenverwaltung, zuzustimmen

Einstimmiger Beschluss

## **5.4 Auflassung eines Teilstückes aus dem öffentl. Gut Parz. Nr. 1508**

### **Sachverhalt:**

Die zur Auflassung vorgesehene Fläche ist im Bebauungsplan als Parkplatz ausgewiesen, wobei dieser nie errichtet wurde. Auf Grund der umliegenden Bebauung (Einfamilienhäuser) war dies nicht erforderlich. Zudem ist dieser Bereich sehr steil, sodass eine hohe Stützmauer zur Realisierung der Parkplätze errichtet werden müsste.

Die angrenzenden Grundstücke Nr. 879/2 und 880/3 sind als Bauland-Wohngebiet gewidmet und im Eigentum der Stadtgemeinde Freistadt. Die Auflassung trägt zur Begradigung der Parz. Nr. 879/2 bei und soll dieser zugeschrieben werden.

### **Anlagen:**

Verordnung zur Auflassung

Vermessungsentwurf

### **Antrag:**

Antrag an den Gemeinderat, die Auflassung des öffentlichen Guts wie dargestellt zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

## **5.5 Erweiterung der 30 km/h-Zonenbeschränkung; Westside**

### **Sachverhalt:**

Nach der Erweiterung des Siedlungsgebietes westlich der Bahnhofstraße und der Errichtung von neuen Straßen (Theresia-Schwarz-Straße, Regina-Schifer-Straße, Verlängerung Hirschstraße) ist die bestehende Verordnung für die 30 km/h-Zonenbeschränkung zu ergänzen bzw. wird diese neu verordnet und die bisherige Verordnung aufgehoben. Die Zuständigkeit dafür liegt beim Gemeinderat.

### **Anlagen:**

Plan der Zone und Verordnung

### **Diskussion:**

StR Fürst-Elmecker möchte wissen, nach welchen Kriterien beschlossen wird, ob in einer 30er Zone die Rechtsregel oder eine andere Vorrang-Regel gilt. Er verweist darauf, dass es in der Zemannstraße regelmäßig zu brandgefährlichen Situationen kommt, seit dort die Rechtsregel gilt.

StR Widmann antwortet, dass man dafür die Entstehungsgeschichte kennen müsse und er sich das gerne im Verkehrsausschuss anschauen werde. Er weist aber auch darauf hin, dass jede Änderung wieder für neue Verwirrung sorgen würde.

Vbgm Seifried erklärt, dass die Rechtsregel in der Zemannstraße vom Ausschuss beschlossen wurde, um den Verkehr zu verlangsamen. Man müsse hier weiter Aufklärungsarbeit leisten. Die St. Peter-Straße habe man schon mehrfach von Sachverständigen des Landes anschauen lassen. Diese sei eine klassische Zubringerstraße. Würde man hier die Rechtsregel einführen, hätte man in der Früh täglich einen „Super-Stau“.

Bgm Gratzl sagt zusammenfassend, dass es im Straßenverkehr einen Vertrauensgrundsatz gibt. Es lege in der Verantwortung der Autofahrer, zu schauen, ob ein Verkehrsschild die Kreuzung regelt oder nicht.

### **Antrag:**

Antrag an den Gemeinderat, die Verordnung über die 30 km/h-Zonenbeschränkung wie dargestellt zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

## **5.6 Dichtheitsprüfungen bei Kanal- und Wasserleitungsneubau 2022; Auftragsvergabe**

### Sachverhalt:

Vor Übernahme der Kanal- und Wasserleitungen aus dem Bauprojekt „Erweiterungen 2022“ (Trölsberg, Zirbenstraße, RHB Feuerwehr und Ableitungskanal Eglsee) von der Fa. Leyrer + Graf sind die Leitungen zu reinigen, auf ihre Dichtheit hin zu prüfen und der Kanal wird mit einer Kamera befahren. Es wurden fünf Angebote für diese Arbeiten eingeholt. Billigstbieter ist die A. Zaussinger Bau- und Transporte GmbH, 4224 Wartberg ob der Aist, mit einer Summe von EUR 13.461,36 netto.

### Anlagen:

Angebotsergebnis

### Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Auftrag an die A. Zaussinger Bau- und Transporte GmbH, 4224 Wartberg ob der Aist, mit einer Summe von EUR 13.461,36 netto zu vergeben

Einstimmiger Beschluss

## **5.7 Übernahme einer Teilfläche aus Parz. Nr. 325/26 in das öffentl Gut, Widmung zum Gemeingebrauch und Einreihung als Gemeindestraße**

### Sachverhalt:

Der Eigentümer der Liegenschaft Jaunitzstraße 1 möchte diese verkaufen. Der Grenzverlauf zwischen dem Grundstück Jaunitzstraße 1 und dem öffentl. Gut ist in der Natur nicht ersichtlich. Bevor die Liegenschaft verkauft wird, soll daher Klarheit über die Grundstücksgrenze geschaffen werden. Es wurde daher mit dem derzeitigen Eigentümer der entsprechende Grenzverlauf festgelegt und bereits vermessen. Es handelt sich um 5 m<sup>2</sup>, welche dem öffentlichen Gut zugeschrieben und dem Eigentümer nach dem Grundstücksrasterverfahren (92,91 €/m<sup>2</sup>) abgegolten werden sollen. Der Kaufpreis beträgt somit EUR 464,55.

### Anlagen:

Plan

Vermessungsplan

### Antrag:

Antrag an den Gemeinderat,

- a) die dargestellte Fläche in das öffentl. Gut zu übernehmen, dem Gemeingebrauch zu widmen und als Gemeindestraße einzureihen,
- b) die dargestellte Fläche vom Eigentümer zum Preis von EUR 464,55 zu kaufen

Einstimmiger Beschluss

## 5.8 JugendTaxi-App; Beschlussfassung

### Sachverhalt:

Viele Landgemeinden stellen den ansässigen Jugendlichen Taxigutscheine zur Verfügung, damit sie sicher und günstig nach dem Fortgehen nachhause kommen. Der Verkehrsausschuss der Stadtgemeinde hat eine solche Förderung bislang abgelehnt mit dem Argument, dass es im Stadtgebiet ausreichend Fortgehmöglichkeiten gebe und die Taxifahrt zur Disco bzw. zum Fest in einer anderen Gemeinde und wieder retour nicht gefördert werden solle.

Der Verein 4YOUgend stellt nun ein einheitliches Angebot für die Abwicklung der Jugend-Taxi-Gutscheine mittels 4youcard und einer App zur Verfügung. Dafür werden Wartungskosten in Höhe von EUR 15,-- pro Monat verrechnet. Das JugendService plädiert außerdem dafür, die Gutscheinbezugs-Richtlinien bezirkswweit einheitlich zu gestalten und schlägt folgende Regelung vor:

- Gutscheinhöhe: EUR 3,--
- Ausgabeintervall: jährlich
- Anzahl Gutscheine pro Person: 30-50
- Alterseingrenzung: 15-21 (gefördert wird von 14-26)

Vom Gutscheinwert in Höhe von EUR 3,-- übernehmen je EUR 1,-- das Land OÖ, die Stadtgemeinde und der/die Jugendliche selbst. Am Stichtag 27.06.2022 sind 505 Jugendliche im Alter von 15-21 Jahren in der Stadtgemeinde mit Hauptwohnsitz gemeldet.

### Anlagen:

Präsentation

Vereinbarung

### Diskussion:

StR Widmann informiert, dass es in Freistadt aktuell 55 Nutzer der 4youcard-App gibt. Würden alle 55 die Jugendtaxi-Gutscheine nutzen, würde dies Kosten in Höhe von rund EUR 2.500,-- bedeuten.

Für GR Payrleitner sind noch zu viele Fragen offen. Er möchte u.a. wissen, warum das Angebot schon für Jugendliche ab 15 Jahren gelten soll, wenn diese noch gar keine Disco besuchen dürfen. Weiters hält er das Projekt aus datenschutzrechtlicher Sicht für bedenklich. Als weiteren Kritikpunkt führt er an, dass es in Freistadt bereits das Citymobil gibt und es noch nicht einmal klar ist, ob die ortsansässigen Taxiunternehmen bei dem neuen Projekt überhaupt im Boot sind. Es gefällt ihm außerdem nicht, dass die 4youcard politisch eingefärbt ist, und er weist darauf hin, dass man schon jetzt in einem Großraumtaxi lediglich EUR 2,-- für die Fahrt von Schlag nach Freistadt bezahlt. Das Projekt ist für ihn jedenfalls noch nicht beschlussreif; so habe man es auch in der Präsidiäle besprochen.

GR Ratzenböck sagt, dass die FPÖ das Projekt grundsätzlich positiv beurteilt. Es sei wichtig, dass Jugendliche sicher nach dem Fortgehen nach Hause kommen. Er habe auch Rücksprache mit LR Steinkellner gehalten. Dieser habe ihm bestätigt, dass das Projekt überall sehr positiv angenommen wird. Was die von GR Payrleitner angesprochene Altersbegrenzung angeht, sagt er, dass man die Gutscheine auch für Fahrten ins Kino oder Einkaufszentrum nutzen könne. Bezüglich Datenschutz hat GR Ratzenböck wenig Bedenken, da die Daten an das Land OÖ gehen.

Vizebgm Hennerbichler bekräftigt die Aussage seines Vorredners. Wichtig sei vor allem, dass die Jugendlichen sicher nach Hause kommen, auch wenn sie noch nicht offiziell eine Disco besuchen dürfen. Die ÖVP unterstütze dieses Projekt massiv. Er erinnert daran, dass Johanna Jachs Obfrau des Vereins ist, und bedankt sich für die tolle geleistete Arbeit. Für ihn ist wichtig, dass die ortsansässigen Taxiunternehmen eingebunden werden.

Für GR Ziegler ist es die Investition in dieses Projekt schon wert, wenn dadurch vermieden werden kann, dass nur eine Person nicht betrunken fährt oder bei jemandem, der betrunken ist, mitfährt.

GR Schaumberger erinnert daran, dass bei der großen Gemeinde-Umfrage herausgekommen ist, dass die Politik die Anliegen der Jugendlichen ernster nehmen müsse. Er hält das Projekt für eine gute Sache und lädt ein, den ersten Schritt zu machen und dieses Angebot für die Jugendlichen umzusetzen.

StR Widmann informiert, dass er mit den Citymobil-Projektpartnern bereits gesprochen habe; Taxi Gerhard sei jedenfalls dabei, Taxi Plöchl müsse sich das Angebot noch im Detail ansehen. Mit dem Jugendtaxi sei man sehr flexibel und könne auch alleine fahren. Er weist darauf hin, dass das Angebot erst in Kraft treten kann, wenn das Bürgerservice im Rathaus soweit ist. Ein positiver Nebenaspekt sei, dass die Jugendlichen für den Kauf der Gutscheine ins Amt kommen müssen. An parteipolitischen Missbrauch glaubt StR Widmann nicht.

GR Reitbauer kann die Bedenken bzgl Datenschutz nicht nachvollziehen. Da die 4youcard vom Land OÖ betrieben wird, müsse das doch eine vertrauenswürdige und vernünftige Sache sein.

GR Moser schließt sich den Befürwortern des Projekts zu 100 Prozent an. Als weiteren positiven Nebeneffekt führt sie an, dass die Jugendlichen lernen, dass man nicht unbedingt ein eigenes Auto braucht.

GR Affenzeller sieht nicht ein, warum die Öffentlichkeit plötzlich dafür zuständig sein soll, wie Jugendliche nachts von A nach B kommen. Er fragt, ob die Eltern denn überhaupt keine Verpflichtungen mehr hätten. Er verweist auf das Citymobil und sagt, dass die Jugendlichen in Freistadt fortgehen und sie nicht in andere Gemeinden „gekarrt“ werden sollten. Er ist weiters der Meinung, dass die Jugendlichen von heute nicht mehr so sind wie jene von früher. Heutzutage würden sie sich an die vorgeschriebenen Regeln beim Autofahren halten. Außerdem sei es auch immer sehr erholsam gewesen, von Schlag nach Freistadt zu Fuß zu gehen.

GR Freudenthaler sieht das anders. Als Mädchen sei es nicht so fein, wenn man von Schlag nach Freistadt gehen müsse. Sie weist darauf hin, dass ein Taxi vom Evers nach Freistadt ca. EUR 120,- kostet. Sie hält die 4youcard für eine gute Sache. Sie habe die Karte früher selbst auch gerne als Ausweis verwendet.

Bgm Gratzl hält fest, dass man alle Einwände ernst nehmen müsse. Er habe seine Kinder früher oft in der Nacht von der Disco abgeholt. Ihm sei ganz wichtig, die Mitarbeiter der Gemeinde zu schützen. Die Verwaltung hätte noch keine Zeit gehabt, die Vorbereitungen für die Administration zu treffen. Das Projekt könne erst starten, wenn die Verwaltung so weit ist.

**Antrag:**

Antrag an den Gemeinderat, der Vereinbarung wie dargestellt zuzustimmen und sie ehest möglich umzusetzen

**Abstimmungsergebnis:**

Pro 33

Contra 3 (GR Affenzeller, GR Cansiz, GR Payrleitner)

Antrag mehrheitlich angenommen

6. Aus dem Ausschuss VIII (Kultur und Denkmalpflege)  
(Berichterstatter: DI Klaus Fürst-Elmecker)

**6.1 Kulturverein Local-Bühne, Subvention; laufendes Kulturprogramm und Projektförderung Heimatfilmfestival 2022**

Sachverhalt:

Der Kulturverein Local-Bühne Freistadt beantragt für das Kulturprogramm 2022 eine Förderung in Höhe von insgesamt EUR 30.000,-- für sämtliche Veranstaltungen, das Arthouse-Special Filmprogramm, das Freistädter SUNNSEITN-Festival sowie für das internationale Festival DER NEUE HEIMATFILM, das von 24. bis 28. August stattfindet.

Der Förderantrag umfasst eine detaillierte Programmbeschreibung, eine Gesamtübersicht über die prognostizierten Ausgaben und Einnahmen sowie den Pressespiegel und die Besucherzahlen des vergangenen Jahres.

Im Budget 2022 ist eine Gesamtsumme von EUR 25.000,-- enthalten. Dieselbe Fördersumme gewährte die Stadtgemeinde der Local-Bühne auch im vergangenen Jahr.

Finanzierung:

Haushaltsstelle: 1/381/757030

Budgetiert: EUR 25.000,--

Anlagen:

Förderantrag inkl. Beilagen

Pressespiegel 2021

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, dem Kulturverein Local-Bühne eine Gesamtförderung in Höhe von EUR 25.000,-- für das laufende Kulturprogramm und das Festival DER NEUE HEIMATFILM 2022 zu gewähren

Einstimmiger Beschluss

**6.2 Heimatfilmfestival; Filmpreise der Stadt Freistadt**

Sachverhalt:

Das internationale Festival DER NEUE HEIMATFILM von 24. bis 28. August wird heuer zum 35. Mal stattfinden und rund 50 bis 60 Filme, meist österreichische Erstaufführungen, nach Freistadt bringen.

Im Zuge des Festivals vergibt die Stadtgemeinde jedes Jahr Preise für den besten Spielfilm und den besten Dokumentarfilm. Der Spielfilmpreis ist mit EUR 2.500,-- dotiert, der Dokumentarfilmpreis mit EUR 1.111,--. Die Gewinner werden von einer Fachjury ausgewählt.

Darüber hinaus vergibt die Stadt einen Würdigungspreis in Form eines blauen Glaskubus mit Stadtsiegel.

Finanzierung:

Haushaltsstelle: 1/371/768

Budgetiert: EUR 3.600,--

**Antrag:**

Antrag an den Gemeinderat, beim 35. Heimatfilmfestival von 24. bis 28. August 2022 einen Preis in Höhe von EUR 2.500,-- für den besten Spielfilm sowie einen Preis in Höhe von EUR 1.111,-- für den besten Dokumentarfilm zu stiften

Einstimmiger Beschluss

### **6.3 Jubiläumskonzert der Jungen Philharmonie; Subvention**

Sachverhalt:

Am 29.06.2022 fand nach Corona-bedingter zweimaliger Verschiebung das große Festkonzert der Jungen Philharmonie, das ursprünglich als einer der Höhepunkte des Jubiläumsjahres geplant war, statt. Besonderer Höhepunkt des Konzerts war die Uraufführung des eigens für das Stadtjubiläum komponierten Auftragswerks „The Freystadt Symphony“ des international bekannten österreichischen Komponisten und Songwriters Lanvall.

Am 01.07.2019 hatte der Gemeinderat für diese Veranstaltung eine Förderung in Höhe von EUR 5.500,-- beschlossen. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.03.2021 wurde die Förderzusage bis Ende 2022 verlängert.

Da der Verein für das Auftragswerk in Vorleistung gegangen ist, wurde auf dessen Ansuchen hin ein Teilbetrag der Fördersumme in Höhe von EUR 3.000,-- im April 2020 ausgezahlt.

EUR 2.500,-- wurden für die Bezahlung der Messehalle einbehalten. Zum damaligen Zeitpunkt hätte man mit dieser Summe das Auslangen gefunden.

Am 30.05.2022 übermittelte die Messe das neue Angebot für das Konzert, das nunmehr EUR 3.360,-- beträgt. In einem Telefonat mit Bgm Gratzl am 13.06.2022 gewährte der Messepräsident der Gemeinde einen Rabatt in Höhe von EUR 360,--.

Damit die Rechnung der Messe in Höhe von nunmehr EUR 3.000,-- beglichen werden kann, muss die Fördersumme um EUR 500,-- erhöht werden.

Finanzierung:

Die Förderungen für die Veranstaltungen im Rahmen des Jubiläumsjahres werden auf der Haushaltsstelle 1/369100-757 budgetiert – im Jahr 2022 mit EUR 10.500,--.

Anlagen:

Angebot Messe

**Antrag:**

Antrag an den Gemeinderat, die Projektförderung für das Jubiläumskonzert der Jungen Philharmonie um EUR 500,-- aufzustocken

Einstimmiger Beschluss

7. Aus dem Ausschuss IX (Wirtschaft, Tourismus, Forst, Landwirtschaft und Jagd)  
(Berichterstatter: Vbgm. MMag. iur. Christian Hennerbichler)

**7.1 Freistädter Fischereiverein "Goldfisch"; Ansuchen um Verlängerung des Pachtvertrages am Pregartenteich**

Sachverhalt:

Im März 2013 vergab der Gemeinderat das Fischereipacht für den Pregartenteich an den Freistädter Fischereiverein „Goldfisch“. Der Pregartenteich umfasst eine Wasserfläche von rund 7.900 m<sup>2</sup>. Das Fischereirecht ist im Fischereibuch bei der Bezirkshauptmannschaft Freistadt eingetragen.

Der Fischereiverein ersucht mit Schreiben vom 15.03.2022 um Verlängerung des Pachtvertrages um 9 Jahre zu den bisherigen Konditionen.

Der Pachtzins beträgt aktuell EUR 2.044,54 und wird jährlich einbezahlt. In den letzten 9 Jahren wurde der Pachtzins regelmäßig und pünktlich bezahlt.

Der bisherige Pachtvertrag endet am 31. Dezember 2022. Bei einem Pächterwechsel wäre der Teich abzufischen und die dafür notwendigen Vorkehrungen zu treffen (Wasser ablassen ...).

Anlagen:

- Ansuchen Verein
- Bisheriger Pachtvertrag

Diskussion:

GR Schätz bittet darum, dass der Pregartenteich wieder einmal gereinigt und der Wasserspiegel gesenkt wird. Die Anrainer hätten große Angst, dass sie sonst irgendwann das Wasser in ihren Häusern haben.

Bgm Gratzl versichert, dass man sich das anschauen und eine Lösung für alle Beteiligten finden werde.

**Antrag:**

Antrag an den Gemeinderat, den bisherigen Pachtvertrag für den Pregartenteich mit dem Freistädter Fischereiverein Goldfisch zu den aktuellen Konditionen um weitere 9 Jahre ab dem 01.01.2023 zu verlängern

Einstimmiger Beschluss

8. Aus dem Prüfungsausschuss  
(Berichterstatter: Harald Eichelberg)

**8.1 Bericht über die 4. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 19.05.2022**

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss-Obmann Harald Eichelberg berichtet über die 4. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 19.05.2022 und legt den Prüfbericht vor.

Anlagen:

Prüfbericht 4. Sitzung

**Antrag:**

Antrag an den Gemeinderat, den Prüfbericht nach § 91 der Oö. Gemeindeordnung zur Kenntnis zu nehmen

Der Bericht wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

## 9. Allfälliges

GR Ziegler spricht zwei Themen an:

- 1) Er bedankt sich dafür, dass es bei der heutigen Sitzung regionale Säfte gab, und möchte das auch in Zukunft beibehalten.
- 2) Er bedankt sich bei den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr für ihren unglaublichen Einsatz nach dem Sturm.

StR Schuh weist auf das Projekt „Wir pflanzen Freistadt“ der Pfarre hin und informiert, dass die Grüne- und die FPÖ-Fraktion bereits eine Baumpatenschaft übernommen haben. Er fragt, ob auch andere Fraktionen dem Beispiel folgen möchten.

GR Schaumberger bringt drei Themen vor:

- 1) Er möchte wissen, wie es mit dem Projekt Eislaufplatz aussieht und ob es schon eine Arbeitsgruppe dazu gibt.
- 2) Viele Menschen seien noch von Gas abhängig und würden gerne umsteigen. Sie würden Hilfe von der Gemeinde benötigen. Er möchte wissen, inwiefern die Gemeinde Hilfestellungen anbieten kann. Man dürfe dieses wichtige Thema nicht aus den Augen verlieren.
- 3) Er fragt, wie der Stand bei der Energiegemeinschaft Freistadt ist.

In Bezug auf die Energiegemeinschaft verweist StR Schuh auf einen Termin mit Hannes Pirker, der noch im Juli stattfinden soll.

GR Simon bedankt sich bei allen, die zu dieser Sitzung zu Fuß oder mit dem Rad gekommen sind, und hebt die Vorbildwirkung dieser Mandatäre hervor.

Bgm Gratzl bedankt sich ebenfalls bei den Blaulichtorganisationen, die in den letzten Wochen Hervorragendes geleistet hätten. Er sei in der Sturmnacht selbst vor Ort gewesen. Man könne den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr nicht genug für diesen professionellen Einsatz danken.

In Bezug auf den Eislaufplatz sagt er, dass es Bemühungen gibt, die Kosten jedoch sehr hoch seien. Möglicherweise gelinge eine Übergangslösung.

Zum Thema Heizen sagt er, dass die Gemeinde ihr Möglichstes tut, um Anschlüsse am Fernheizwerk zu ermöglichen. Das werde aber nicht von heute auf morgen gehen. Er informiert, dass es Überlegungen für ein zusätzliches Fernheizwerk gibt. Dafür brauche es allerdings einen Investor, die Gemeinde könne es nicht machen.

Bgm Gratzl lädt zu einem Konzert der Militärmusik OÖ am 21.07.2022 um 19 Uhr am Hauptplatz ein.

Er bedankt sich für die aktive Mitarbeit und das gute Miteinander. Das sei gut und wichtig für Freistadt.

Freistadt,

.....  
(Bürgermeister)

.....  
(Schriftführerin)

Diese Verhandlungsschrift lag vom Tage ihrer Zustellung an die Fraktionen bis zum \_\_\_\_\_ während der Amtsstunden beim Stadtamt Freistadt und während der 6. Sitzung des Gemeinderates am \_\_\_\_\_ zur Einsichtnahme auf. Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift sind nicht eingebracht worden. Das ordnungsgemäße Zustandekommen wird somit bestätigt.

Freistadt,

.....  
(für die ÖVP-Fraktion)

.....  
(für die SPÖ-Fraktion)

.....  
(für die FPÖ-Fraktion)

.....  
(für die GRÜNE-Fraktion)

.....  
(für die WIFF-Fraktion)

.....  
(Bürgermeister)